



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-101/2024	
Abteilung	Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz
Verfasser	Volker Ullrich
Datum	15.08.2024

Betreff:

**Baugebiet "Hinter dem Falder"
Entwicklung 1. Bauabschnitt**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	25.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	04.11.2024	beschließend

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Aktuell wird im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans für das Baugebiet „Hinter dem Falder“ durchgeführt. Das damit verbundene Zielabweichungsverfahren muss den RP genehmigt werden und ist auf Grund der rechtlichen Vorgaben sehr zeitaufwendig.

Aus diesem Anlass wurde geprüft, ob für die Fläche, die im Flächennutzungsplan bereits vorhanden ist, die Bauleitplanung vorgezogen werden kann. Mit dem Ziel, dass ein Teil der Fläche bereits vermarktet werden kann.

Die Voraussetzungen hierzu liegen vor. Für das Bauleitplanverfahren des 1. Bauabschnitts wurden vom Planungsbüro Vollhardt 4 Varianten vorgelegt. Im Rahmen eines Gesprächs mit den Fraktionsvorsitzenden wurden die einzelnen Varianten vorgestellt. Es wird einvernehmlich mit der Verwaltung befürwortet, die Variante 4 für den 1. Bauabschnitt durchzuführen.

Anzumerken ist hierzu, dass die Entwicklung eines 1. Bauabschnitts in das spätere Gesamtkonzept hinsichtlich Erschließung usw. eingebunden ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das vorgezogene Bauleitplanverfahren für den 1. Bauabschnitt. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf Grundlage der Variante 4.

Haushaltsrechtliche Darstellung:

./.

gez. Volker Ullrich
Bauverwaltung

